

Bitte ausgefüllt zurück zum Fachbereich Abfallwirtschaft  
Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar  
Per FAX 02266/967211

## Antrag

### auf Befreiung

### vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Bio-Tonne

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Haushalte/Personen: \_\_\_\_\_

Bezirk: \_\_\_\_\_

Grundstücksanschrift: \_\_\_\_\_

### Erklärung:

Ich kompostiere und verwerte **alle** organischen Garten- und Küchenabfälle, die nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar mit der Bio-Tonne eingesammelt werden sollen, im eigenen Garten. Somit benötige ich keine Bio-Tonne zur Entsorgung von rottefähigen organischen Abfällen.

Mir ist bekannt, dass nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar die Entsorgung kompostierbarer Abfälle über die graue Restmülltonne nicht zulässig ist und vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Abfallsatzung mit einer Geldbuße bis zu **500 Euro** geahndet werden können. Nach anderen gesetzlichen Bestimmungen mögliche höhere Geldbußen werden durch die vorgenannte Bußgeldbestimmung nicht ausgeschlossen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass den Beauftragten der Gemeinde Lindlar zur Prüfung, ob die Vorschriften der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lindlar befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren ist.

Sollten Sie (als Mieter) eine vollständige Eigenkompostierung vornehmen wollen, wenden Sie sich bitte an den Vermieter. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Antrag nur entsprochen werden kann, wenn in einem Mehrfamilienhaus alle Haushalte selber kompostieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer